

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Bildung stärken [5]: verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln
Urheber/in:	CVP/BDP-Fraktion
Zuständig:	Marie-Therese Müller
Mitunterzeichnet von:	wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	25. Januar 2018
Dringlichkeit:	Wählen Sie ein Element aus.

Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen eines Landes. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Erlangung persönlicher Freiheit und Reifung der Menschen zu eigenverantwortlichen Individuen, die sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet fühlen. Die CVP ist stolz auf das Bildungssystem und die Bildungsqualität in unserem Land. Trotzdem dürfen wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen.

Das Bundesparlament hat bei der Beratung des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes aus föderalen Überlegungen darauf verzichtet, die Vergabe von akademischen Titeln im Bundesrecht einheitlich zu regeln. Die Voraussetzungen für die Verleihung (und des Entzugs) des Professorentitels sind damit in den kantonalen Hochschulgesetzen und in den jeweiligen Hochschulreglementen zu erlassen.

Die Voraussetzungen zur Erlangung sowie die Art und Weise der Verleihung des Professorentitels an einer Fachhochschule oder pädagogischen Hochschule sind nicht vergleichbar mit jenen an einer Universität. Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen erteilen Professorentitel an ihre eigenen Dozierenden. Mehrjährige Berufserfahrungen und die praxisorientierte Lehre werden dabei zu Recht viel stärker gewichtet als die wissenschaftlichen Qualitätsvoraussetzungen. An der Universität erfolgt die Verleihung des Professorentitels im Rahmen der Berufung einer (in der Regel) externen Person zum ordentlichen Professor bzw. zur ordentlichen Professorin. Voraussetzung für die Berufung sind ein Hochschulabschluss, ein Doktorat und eine Habilitation.

Das unterschiedliche Profil von Fachhochschul- und Universitätsdozenten soll auch beim Professorentitel zum Ausdruck gebracht werden. Der Regierungsrat wird daher beauftragt, die Titelbezeichnung mit «Professor FH» oder «Professor FHNW» zu konkretisieren oder die Verleihung eines Professorentitels an der FHNW an verbindlichere Qualifikationen zu knüpfen.

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kriterien für die Verleihung von Professorentiteln an der FHNW zu überarbeiten. Entweder soll die Titelbezeichnung künftig mit «Professor FH» oder «Professor FHNW» konkretisiert werden oder aber die Verleihung des Professorentitels soll an verbindlichere Qualifikationen geknüpft werden.

Liestal, 25. Januar 2018

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch